



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN ABSTIMMUNGEN VOM 23. SEPTEMBER 2012

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE JUGENDMUSIKFÖRDERUNG

72.7% JA

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE «SICHERES WOHNEN IM ALTER»

52.6% NEIN

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE «SCHUTZ VOR PASSIVRAUCHEN»

66.0% NEIN

STIMMBETEILIGUNG:

41.5%



FABIO CAPPELLETTI, NINA EGGERT, ALESSANDRO NAI UND PASCAL SCIARINI

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf

Gesamtverantwortung:	Prof. Dr. Pascal Sciarini
Analyse/Auswertung:	Alessandro Nai, Fabio Cappelletti, Nina Eggert
Gesamtverantwortung:	Claude Longchamp
Projektleitung:	Martina Imfeld
Sekretariat:	Sarah Deller
Telefonbefragung, Feldchef:	Silvio Sansoni
CATI-Support:	Pina Zimmermann
EDV-Auswertung:	Stephan Tschöpe

Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Nicole Stoll

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2012) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Prof. Dr. Pascal Sciarini/Dr. Alessandro Nai/Nina Eggert, Fabio Cappelletti (2012): Analyse der eidg. Abstimmung vom 23. September 2012, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf.

Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

ISSN 1664-9060

INHALTSVERZEICHNIS

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE DER ABSTIMMUNG VOM 23.09.2012	4
BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG	10
Bedeutung der Vorlagen	10
Stimmbeteiligung	11
Meinungsbildung – Schwierigkeit bei der Entscheidungsfindung und Entscheidungszeitpunkt	13
BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE JUGENDMUSIKFÖRDERUNG	15
Ausgangslage	15
Das Profil der Stimmenden	16
Wahrnehmung	21
Die Stimmotive	22
Pro- und Kontra-Argumente	24
EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE «SICHERES WOHNEN IM ALTER»	26
Ausgangslage	26
Das Profil der Stimmenden	27
Wahrnehmung	30
Die Stimmotive	31
Pro- und Kontra-Argumente	32
EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE «SCHUTZ VOR PASSIVRAUCHEN»	35
Ausgangslage	35
Das Profil der Stimmenden	37
Wahrnehmung	40
Die Stimmotive	42
Pro- und Kontra-Argumente	43
ZUR METHODE	46

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE DER ABSTIMMUNG VOM 23.09.2012

Am 23. September 2012 gelangten drei Vorlagen vor das Volk: der Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung, die eidgenössische Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» und die eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen». Einzig der Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung wurde angenommen (mit 72.7% Ja-Stimmen); die beiden Volksinitiativen wurden sowohl vom Volk als auch von den Ständen verworfen, wobei «Sicheres Wohnen im Alter» mit einer recht knappen Mehrheit abgelehnt wurde (52.6% der Stimmbevölkerung und 13,5 Kantone). Die Stimmbeteiligung betrug 41.5%, was leicht unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre liegt (ca. 44%).

Bedeutung der Vorlagen, Stimmbeteiligung und Meinungsbildung

Den drei Abstimmungsvorlagen wurde relativ wenig Bedeutung beigemessen, insbesondere was die Bedeutung «für das Land» betraf. Von den drei Vorlagen wurde dem Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung noch die grösste Bedeutung beigemessen, obwohl dieser während der Kampagne weder besonders umstritten noch Gegenstand grosser Debatten war. Umgekehrt stuften die befragten Personen die Initiative gegen Passivrauchen als unbedeutendste der drei Vorlagen ein, obwohl sie die heftigste Kampagne auslöste.

Die Stimmbeteiligung stieg am 23. September mit zunehmendem Alter noch stärker als üblich an: die 18- bis 29-Jährigen blieben der Urne fern (von den jungen Stimmberechtigten stimmte nur jeder Zehnte ab), und bei den über 60-Jährigen beteiligten sich etwa zwei Drittel. Die Stimmbeteiligung war ausserdem bei Personen mit einem guten Bildungsstand und vor allem bei jenen höher, die sich stark für Politik interessieren. In der Anhängerschaft der SVP war die Stimmbeteiligung ungewöhnlich tief (29%) und bei Personen ohne Parteivorlieben höher als sonst.

Die Stimmenden hatten beim Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung und bei der Initiative gegen Passivrauchen keine Mühe, sich eine Meinung zu bilden. Bei der Initiative «Sicheres Wohnen im Alter» fiel ihnen die Meinungsbildung schon etwas schwerer, aber diese war trotzdem nicht überdurchschnittlich schwierig. Das äusserte sich in einer späteren Entscheidungsfindung als bei den anderen beiden Vorlagen.

Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung

Die Kampagne zum Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung fiel verhalten aus und wurde fast ausschliesslich von den VerfechterInnen geführt. Deshalb ist es nicht erstaunlich, dass der Bundesbeschluss mit einem hohen Ja-Anteil (72.5%) angenommen

wurde. Bei den AnhängerInnen der Parteien, die die Ja-Parole vertraten (SP, CVP, Grüne und Grünliberale), stimmten sogar mehr als 80% dafür. Jenen beiden Parteien, die gegen die Vorlage eintraten, der SVP und den FDP.Liberalen, ist es nur teilweise gelungen, ihre Anhängerschaft zu mobilisieren: Diese haben mehrheitlich für die Vorlage gestimmt (60-62%). Die von den Stimmenden beurteilte Bedeutung der Vorlage «für das Land» beeinflusste ihren Entscheid viel stärker als bei den meisten Volksabstimmungen: Je grösser die Bedeutung, die sie dem Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung beimassen, desto eher nahmen sie ihn an.

Der Ja-Stimmen-Anteil war bei den Frauen deutlich höher (80%) als bei den Männern (65%). Die unter 39-Jährigen und über 70-Jährigen legten etwas häufiger ein Ja in die Urne als die Stimmberechtigten der anderen Altersklassen. Auch das Einkommen des Haushalts wirkte sich auf die Akzeptanz aus – und zwar vor allem an den beiden Enden der Einkommensskala: Der Ja-Stimmen-Anteil war überdurchschnittlich gross bei Haushalten, die ein Einkommen von unter CHF 3000 haben (90%), und unterdurchschnittlich bei den vermögenden Stimmberechtigten (64%). Personen, die selbst ein Musikinstrument spielen, nahmen die Vorlage besonders häufig an (83%), jedoch nicht jene, bei denen jemand im Haushalt Musik macht (75%).

Analysiert man, wie die Vorlage inhaltlich wahrgenommen wurde, stellt sich heraus, dass die Stimmenden das Konzept der Musikförderung gut verinnerlicht haben. Musikförderung, die auch im Titel des Bundesbeschlusses steht, wurde von 45% der Stimmenden genannt. Von den Stimmenden wurden zudem zur Umschreibung des Inhalts der Vorlage drei weitere Elemente genannt: gleichberechtigter Zugang zu Musik (15%), finanzielle Unterstützung durch den Staat (15%) und die Verankerung in der Verfassung (13%).

Zur Begründung der Annahme des Verfassungsartikels wurde am häufigsten die Bedeutung der Musik für die Jugendlichen, die Menschen überhaupt und die Gesellschaft angeführt (58%). Als weitere Gründe wurden Argumente in Bezug auf die persönliche Situation (16%), der Wunsch nach Förderung der Chancengleichheit (13%) und allgemeine befürwortende Argumente (9%) genannt. Bei den Nein-Stimmenden waren drei Gründe vorwiegend: Musik gehört nicht in die Verfassung (31%), Musik ist keine Priorität (24%) und die heutige Situation ist zufriedenstellend (21%). Mehr als die Hälfte der Stimmenden hatte Mühe, mehr als einen Grund für ihren Stimmentscheid zu nennen.

Die Untersuchung der Haltung der Stimmenden zu den vier Hauptkampagnenargumenten ergibt eine starke Polarisierung zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen. Aus dieser Analyse geht aber auch hervor, dass die Pro-Argumente insgesamt viel besser aufgenommen wurden als die Kontra-Argumente. Zu diesen gab es zudem viel mehr befragte Personen, die unentschieden waren (10 bis 21%), was vermutlich auf die verhaltene Kampagne des gegnerischen Lagers zurückzuführen ist.

Eidgenössische Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter»

Nachdem das Schweizer Volk schon zwei Initiativen zum Bausparen am 11. März 2012 und am 17. Juni 2012 verworfen hatte, lehnte es auch die Volksinitiative des Hauseigentümerverbands Schweiz (HEV Schweiz) zum sicheren Wohnen im Alter ab. Bei der Stimmentscheidung spielte die Identifizierung mit einer Partei nur eine bescheidene Rolle. Während die Anhängerschaft der SP, der Grünen und der SVP sich an die Parole ihrer Partei hielt, stimmten Personen, die der FDP nahestehen, für die Initiative, obwohl die FDP die Nein-Parole herausgegeben hatte. Fast die Hälfte (48 %) der AnhängerInnen der CVP nahm die Initiative trotz der Nein-Parole dieser Partei an. Erheblich mehr ins Gewicht fiel die Bedeutung, die die Stimmenden der Vorlage für sich selbst beimassen. Stimmende, für die die Vorlage persönlich sehr wichtig war, nahmen sie zu 79 % an, und jene, die sie sehr unwichtig fanden, lehnten sie zu 94 % ab. Unter den soziodemografischen Merkmalen spielte das Alter überhaupt keine Rolle beim Stimmentscheid trotz der von der Gegnerschaft angeführten Ungleichbehandlung der Generationen. Hingegen wirkte sich aus, ob die Stimmenden Mieter oder Eigentümer sind: Unter den Wohneigentümern nahmen 55 % der Personen die Initiative an, während dieser Anteil unter den MieterInnen nur 37 % betrug. Allerdings stimmten bei den WohneigentümerInnen hauptsächlich ältere Personen für die Initiative. Dieser Unterschied unter den WohneigentümerInnen ist bei den 60- und über 60-Jährigen signifikant.

Die Stimmenden betrachteten die Initiative vor allem unter dem Gesichtspunkt der Abschaffung des Eigenmietwerts und der entsprechenden finanziellen Vorteile. Nur 2 % der Stimmenden stellten eine Verbindung zur Ungleichbehandlung her. Ja-Stimmende machten hauptsächlich das Argument geltend, der Eigenmietwert sei ein fiktiver Ertrag, und hoben hervor, dass die Besteuerung des Eigenmietwerts aufzuheben sei. Erst an zweiter Stelle wurde die Möglichkeit für Pensionierte genannt, ihr Eigenheim zu bewahren. Nein-Stimmende nannten vor allem die Ungleichbehandlung der Generationen sowie von Mietern und Eigentümern. Die beiden weiteren häufigsten Gründe für das Nein waren, dass die Abschaffung des Eigenmietwerts nur einen Teil der Bevölkerung betreffe und die Initiative zu Steuerausfällen führen würde.

Zwar wurde die Initiative abgelehnt, doch den Kampagnenargumenten der BefürworterInnen stimmte eine Mehrheit der befragten Personen zu. Der Erfolg der Argumente des gegnerischen Lagers war durchzogen. Abgesehen vom Argument, wonach die Initiative eine Ungleichbehandlung der Generationen und von Mietern und Eigentümern zur Folge hätte, wurden sämtliche Gegenargumente zur Initiative von den Stimmenden abgelehnt. Daraus ergibt sich eine Diskrepanz zwischen dem Abstimmungsergebnis (Ablehnung der Initiative) und der Verteilung der Zustimmung zu den Argumenten (zu Gunsten der Initiative). Anscheinend war das Argument der Diskriminierung zwischen den Generationen und zwischen Eigentümern und Mietern ausschlaggebend für die Ablehnung der Initiative. Für diese Hypothese spricht auch, dass Ungerechtigkeit spontan von 43 % der Nein-Stimmenden genannt wurde. In der Schweizer Bevölkerung scheint jedenfalls der Schuldenabbau und die Abschaffung der Besteuerung (im weiteren Sinn) des Eigenmietwerts recht breite Zustimmung zu finden.

Eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»

Die Volksinitiative war von der Lungenliga gemeinsam mit der Schweizerischen Herzstiftung, der Krebsliga Schweiz und der FMH eingereicht worden. Diese kritisierten die lückenhafte Bundesgesetzgebung beim Schutz vor Passivrauchen und propagierten eine einheitliche landesweite Lösung. Sie wurde ziemlich deutlich von 66 % der Stimmbevölkerung und mit der Ausnahme von Genf von allen Kantonen und Halbkantonen verworfen.

Breitere Zustimmung fand die Volksinitiative bei Personen, die sich links einstufen und linke Parteien wählen (die SP insbesondere), sowie bei jenen, die den Bundesbehörden ein stärkeres Vertrauen entgegenbringen, obwohl sie auch von diesen in absoluten Zahlen nie angenommen wurde. Personen, die von ihrer Werthaltung her eher für staatliches Eingreifen in die Wirtschaft, politischen Zentralismus, eine moderne Schweiz und Chancengleichheit für SchweizerInnen und AusländerInnen sind, stimmten der Initiative eher zu, was aber aller Wahrscheinlichkeit nach eine Folge ihrer Positionierung auf der Links-Rechts-Achse ist.

Der Anteil Ja-Stimmen war bei Personen mit einem höheren Bildungsstand und bei jungen Menschen grösser. In der Westschweiz wurde ausserdem die Volksinitiative häufiger angenommen. Beim Zusammenhang zwischen Landesteil und Stimmentscheid wirkte sich jedoch die Tatsache aus, dass in allen Westschweizer Kantonen strengere Vorschriften für den Schutz vor Passivrauchen gelten; darunter waren mehr Kantone, die die Initiative angenommen haben.

Der grösste Einflussfaktor auf den Stimmentscheid war, ob die Stimmenden Raucher oder Nichtraucher sind. Wenn jemand rauchte, führte dies sowohl direkt als auch unter Berücksichtigung aller anderen Faktoren (politische und soziodemografische) sehr deutlich zu der Ablehnung der Initiative.

Untersucht man, wie der Inhalt der Vorlage von den Schweizer Stimmberechtigten wahrgenommen wurde, stellt man fest, dass die im Abstimmungskampf zentralen Gesundheitsargumente nicht wirklich aufgenommen wurden. Die befragten Personen – darunter vor allem die NichtraucherInnen – nannten in erster Linie eine klarere Regelung des Rauchverbots. Der zweite wichtige Faktor der Initiative, der Harmonisierungsbedarf bei den Vorschriften zum Passivrauchen auf nationaler Ebene, der im Abstimmungskampf sehr präsent war, wurde von 27 % der Befragten genannt. Dieses Argument wurde vor allem von den RaucherInnen angeführt.

Bei den Ja-Stimmenden war die Prävention der schädlichen Folgen des Passivrauchens der wichtigste Grund. Dieser Grund wurde von NichtraucherInnen logischerweise stärker betont als von den (wenigen) RaucherInnen, die der Initiative zustimmten. Ein zweiter wichtiger Grund für die Annahme der Initiative war die persönliche Ablehnung des Rauchens (und vor allem des störenden Geruchs). Auf die Bedeutung einer landesweiten Harmonisierung wies nur ein kleiner Teil der Ja-Stimmenden zur Begründung ihres Entscheids hin. Dieses Argument wurde vor allem von den RaucherInnen angeführt. Bei den Nein-Stimmenden

fielen – besonders bei den RaucherInnen – die Befürchtung zu grosser Eingriffe in die persönliche Freiheit und die Ablehnung übertriebener Verbote ins Gewicht. Häufig wurde als Argument angeführt, dass die Initiative überflüssig sei, da die gegenwärtigen Vorschriften längst ausreichen.

Die Argumente spalteten insgesamt die Stimmbevölkerung nur geringfügig und wurden oft von einem grossen Teil der befragten Personen unterstützt (unabhängig davon, ob es Ja- oder Nein-Argumente waren, und wie diese abstimmten). Das einzige Argument, das die Stimmenden polarisierte, war, dass der jetzige Schutz der Angestellten unzureichend sei. 61 % der Ja-Stimmenden und nur 15 % der Nein-Stimmenden schlossen sich dem Argument an (in dieser Gruppe lehnten es 76 % ab).

Zur Methode

Die Analyse der Abstimmung vom 23. September 2012 in diesem Bericht beruht auf den Ergebnissen der VOX-Befragung 108. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung durch und die Abteilung für Politikwissenschaft der Universität Genf analysierte die erhobenen Daten. Die Daten wurden anhand von standardisierten Telefoninterviews erhoben, die im Schnitt rund 22 Minuten dauerten und von 69 BefragterInnen von zu Hause aus durchgeführt wurden. Das Forschungsinstitut gfs.bern besass dabei als Kontrollinstitut die Möglichkeit, die Interviews ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Untersuchung beruht auf einer repräsentativen Befragung, die in der ganzen Schweiz innerhalb von zwei Wochen nach der Volksabstimmung durchgeführt wurde. Die Stichprobe umfasst 1501 stimmberechtigte Personen und die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren – Landesteile, Haushalte und in diesen Haushalten lebende Personen, wobei 53.3 % der Personen dieser Stichprobe aus der Deutschschweiz, 26.7 % aus der Westschweiz und 20 % aus der italienischen Schweiz stammen (ungewichtet). Mit einer Ziehung im Zufallsverfahren und einer Verteilung der Prozentwerte von 50:50 ergibt sich bei unserer Stichprobe von 1501 Personen eine Fehlermarge von rund $\pm 2.4\%$ mit einer Plausibilitätsschwelle von 95 %. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Subsamples klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solchen Fällen können aufgrund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Tabelle 1: Ergebnisse in Prozent der Stimmenden gesamtschweizerisch und pro Kanton

	Stimmbeteiligung	Jugendmusik- förderung	Initiative Sicheres Wohnen % Ja	initiative Passivrauchen % Ja
	in %	% Ja	% Ja	% Ja
Schweiz	41.5	72.7	47.4	34.0
ZH	43.7	74.3	47.9	32.9
BE	40.5	71.5	41.3	30.3
LU	44.9	70.5	49.0	30.8
UR	36.7	57.0	48.0	22.2
SZ	47.2	55.9	52.0	25.0
OW	46.0	62.1	45.5	27.9
NW	47.6	56.8	48.5	27.6
GL	35.1	65.3	55.4	34.9
ZG	49.0	71.0	47.2	30.4
FR	36.4	72.6	43.5	33.9
SO	41.0	74.2	51.2	29.0
BS	46.9	81.6	36.2	41.6
BL	38.5	75.7	49.4	39.6
SH	61.4	69.2	55.9	28.9
AR	46.5	62.6	51.0	31.5
AI	38.1	57.2	44.9	23.8
SG	46.8	67.3	51.7	32.3
GR	34.9	73.0	47.7	31.0
AG	39.3	74.5	54.8	29.8
TG	53.3	68.9	53.7	33.0
TI	41.8	75.8	51.8	39.1
VD	39.3	75.4	35.9	38.3
VS	42.8	69.7	45.1	31.8
NE	56.1	75.9	48.2	35.6
GE	43.8	82.5	52.7	51.8
JU	34.4	75.4	42.1	28.1
Quelle: http://www.admin.ch (vorläufige Ergebnisse)				

BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG

Am 23. September 2012 gelangten drei Vorlagen vor das Volk: der Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung, die eidgenössische Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» und die eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen». Einzig der Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung wurde von Volk und Ständen angenommen (mit 72.7% Ja-Stimmen); die beiden Volksinitiativen wurden sowohl vom Volk als auch von den Ständen verworfen – «Sicheres Wohnen im Alter» mit einer recht knappen Mehrheit (52.6% der Stimmbevölkerung und 13,5 Kantone).

Bedeutung der Vorlagen

Die befragten Personen wurden aufgefordert anzugeben, welche Bedeutung sie den drei Vorlagen für das Land und für sich persönlich auf einer Skala von 0 (keinerlei Bedeutung) bis 10 (sehr grosse Bedeutung) beimessen. Den drei Abstimmungsvorlagen wurde relativ wenig Bedeutung beigemessen, insbesondere was die Bedeutung «für das Land» betraf (Tabelle 1.1). In dieser Hinsicht liegen die drei Vorlagen unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (6,9); die Bedeutung «für sich selbst» ist näher beim Durchschnitt und beim Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung sogar leicht darüber. Der Bundesbeschluss wurde von den befragten Personen als wichtigste Vorlage wahrgenommen, obwohl er weder besonders umstritten war, noch zu hitzigen Diskussionen während der Kampagne führte. Umgekehrt stuften die befragten Personen die Initiative über den Schutz vor Passivrauchen als unbedeutendste der drei Vorlagen ein, obwohl sie die heftigste Kampagne auslöste.

Tabelle 1.1 : Bedeutung der Vorlage für das Land und die befragte Person in Prozent der Befragten

Bedeutung für ...	Jugendmusik- förderung		Initiative Sicheres Wohnen		Initiative Passivrauchen	
	das Land (%)	für sich (%)	das Land (%)	für sich (%)	das Land (%)	für sich (%)
Sehr gering [0, 1]	12	12	5	11	11	14
Gering [2-4]	21	21	13	24	17	23
Durchschnittlich [5]	15	15	22	21	18	21
Gross [6-8]	30	30	43	30	39	29
Sehr gross [9, 10]	22	22	17	14	16	12
Arithmetisches Mittel (n)	6.6 [1409]	5.7 [1391]	6.3 [1348]	5.3 [1342]	5.7 [1403]	5.0 [1424]
© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23.09.2012.						

Stimmbeteiligung

Die Stimmbeteiligung betrug 41.5%, was leicht unter dem Durchschnitt der letzten zwanzig Jahre liegt (44%). Je höher das Alter der Stimmberechtigten, desto grösser ist die Beteiligung jeweils. Am 23. September traf dies besonders stark zu (Tabelle 1.2): die 18- bis 29-Jährigen blieben der Urne fern (von den jungen Stimmberechtigten stimmte nur jeder Zehnte ab), während sich bei den über 60-Jährigen etwa zwei Drittel beteiligten. Die Stimmbeteiligung war bei Personen mit einem guten Bildungsstand höher und der Zivilstand schien sie zu beeinflussen: Ledige gingen deutlich weniger zur Urne als verheiratete oder in Partnerschaft zusammenlebende, geschiedene/getrennte Personen und Witwen/Witwer. Allerdings hängt dies mit dem Alter zusammen, da unter den Ledigen mehr junge Menschen sind. Die Stimmbeteiligung war bei Männern und Frauen gleich.

Wie üblich war das Interesse für Politik der ausschlaggebende Faktor für die Stimmbeteiligung. Bei Personen, die sich «sehr» für Politik interessieren, betrug die Stimmbeteiligung 77%, bei jenen, die sich «überhaupt nicht» dafür interessieren, nur 9%. Die Einstufung auf der Links-Rechts-Achse wirkte sich kaum auf die Stimmbeteiligung aus, sie variierte hingegen je nach Parteiverbundenheit nach einem eher ungewöhnlichen Muster: Die Beteiligung der SVP-Anhängerschaft war sehr gering (nur 29%), darüber hinaus entsprach sie bei Personen, die keine Parteivorliebe haben, dem Durchschnitt, obwohl sie in dieser Personen-gruppe normalerweise tiefer ist.

Nimmt man die soziodemografischen Merkmale, die enger mit den Abstimmungsvorlagen zusammenhängen, stellt man fest, dass RaucherInnen nicht mehr abstimmten (sogar weniger)¹ als NichtraucherInnen, Personen, die selbst Musik machen oder jemanden in der Familie haben, der musiziert, häufiger abstimmten als die anderen und dass WohneigentümerInnen ebenfalls häufiger abstimmten als MieterInnen.

¹ Die geringe Beteiligung der Raucher und gelegentlichen Raucher ist zum Teil auf das Alter zurückzuführen, denn die jungen Stimmberechtigten (die sich kaum beteiligten) sind in diesen beiden Kategorien übervertreten.

Tabelle 1.2: Stimmbeteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden

Merkmale/Kategorien	in%	N	Korrelationskoeffizient*
Total VOX (gewichtet)	42.9	1496	
Alter			V=.43***
18 bis 29 Jahre	9	304	
30 bis 39 Jahre	29	290	
40 bis 49 Jahre	48	233	
50 bis 59 Jahre	59	236	
60 bis 69 Jahre	68	216	
70 Jahre und darüber	62	216	
Zivilstand			V=.18***
Ledig	28	352	
Verheiratet/Lebenspartnerschaft	47	924	
Geschieden	54	105	
Witwer/Witwe	45	108	
Bildung			V=.25***
Hoher Bildungsstand	58	600	
Mittlerer Bildungsstand	32	812	
Niedriger Bildungsstand	38	85	
Interesse für Politik			V=.51***
Sehr interessiert	77	261	
Ziemlich interessiert	57	621	
Interessiert mich nicht wirklich	16	447	
Überhaupt nicht interessiert	9	141	
Parteiverbundenheit			V=.15***
SP – Sozialdemokratische Partei	50	200	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	48	105	
FDP. Die Liberalen	44	159	
SVP – Schweizerische Volkspartei	29	193	
Grüne Partei	[46]	46	
Grünliberale	[57]	54	
Andere Partei	55	132	
Keine Partei	42	373	
RaucherIn			V=.16***
Ja	34	331	
Gelegentlich	26	133	
Nein	48	1030	
Musikinstrument			V=.15***
Ja, ich selbst	58	236	
Ja, ich selbst und jemand im Haushalt	52	105	
Ja, jemand im Haushalt	44	306	
Nein	37	850	
Wohnform			V=.24***
Wohneigentum	55	691	
Genossenschaft	[59]	29	
Miete	31	773	

* Interpretation der statistischen Variablen siehe «Zur Methode».
Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da es weniger als 50 Fälle sind. Folglich können keine statistischen Tendenzen daraus abgeleitet werden.
© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23.09.2012.

Meinungsbildung – Schwierigkeit bei der Entscheidungsfindung und Entscheidungszeitpunkt

Die Stimmenden hatten beim Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung und bei der Initiative über den Schutz vor Passivrauchen keine Mühe, sich eine Meinung zu bilden (Tabelle 1.3). Aus der Befragung ging hervor, dass bei beiden Vorlagen weniger als jede zehnte Person Mühe hatte, die Konsequenzen eines Ja oder Nein abzuschätzen, die überwiegende Mehrheit (90%) hatte keine Mühe, was weit über dem üblichen Mittel (65%) liegt. Bei der Initiative «Sicheres Wohnen im Alter» fiel die Meinungsbildung etwas schwerer, trotzdem war sie nicht überdurchschnittlich schwierig.²

Dass die Meinungsbildung bei der Initiative zur Aufhebung der Eigenmietwertbesteuerung für pensionierte WohneigentümerInnen schwieriger war, äusserte sich darin, dass der Stimmentscheid später getroffen wurde: Bei dieser Vorlage entschied sich eine (knappe) Mehrheit der Stimmenden in den letzten beiden Wochen der Abstimmungskampagne, während der Stimmentscheid für die beiden anderen Vorlagen etwas früher feststand.

² Auf die Aufforderung, den Inhalt der Abstimmungsvorlagen zu beschreiben, gaben 81 % der Stimmenden eine plausible Antwort zur Initiative gegen das Passivrauchen. Die entsprechenden Werte sind etwas tiefer beim Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung (66%) und die Initiative über die Besteuerung des Wohneigentums (58%).

Tabelle 1.3: Entscheidzeitpunkt und Schwierigkeit der Meinungsbildung in Prozent der Stimmenden

	Jugendumusik- förderung	Initiative Sicheres Wohnen	Initiative Passivrauchen
Entscheidzeitpunkt*			
Von Anfang an klar	35	23	37
3–6 Wochen vor der Abstimmung	24	26	24
1–2 Wochen vor der Abstimmung	29	37	28
Letzte Woche vor der Abstimmung	12	14	10
Schwierigkeit bei der Entscheidung*			
Eher leicht	90	64	90
Unentschieden, weiss nicht	4	6	2
Eher schwierig	6	29	8
* Nur Stimmende (N=628). © Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23.09.2012.			

BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE JUGENDMUSIKFÖRDERUNG

Ausgangslage

Volk und die Stände stimmten am 23. September 2012 über den Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung ab. Dieser war ein direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Jugend + musik», die am 18. Dezember 2008 mit über 150'000 Unterschriften eingereicht worden war. Der Bundesrat und das Parlament unterstützten diese Volksinitiative nicht, weil sie ihrer Ansicht nach bei der Harmonisierung der musikalischen Bildung zu weit ging und deshalb die Kantonshoheit beschnitt. Mit dem neuen, durch den Bundesbeschluss eingeführten Verfassungsartikel werden Bund und Kantone verpflichtet, die musikalische Bildung sowie im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten einen hochwertigen Musikunterricht an den Schulen zu fördern. Ausserdem erhält der Bund die Kompetenz, gesetzgeberisch tätig zu werden, wenn es den Kantonen nicht gelingt, die Ziele des schulischen Musikunterrichts zu harmonisieren und Grundsätze für den Zugang der Jugend zum Musizieren festzulegen. Das Initiativkomitee zog seine Initiative zu Gunsten des Gegenentwurfs zurück und schloss sich den VerfechterInnen des Bundesbeschlusses an.

Die Mitte- und Linksparteien standen einhellig hinter dem Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung – bekämpft wurde dieser nur von der FDP.Liberalen und der SVP. Für sie war das geltende System ausreichend, und sie traten für den Grundsatz der Kantonshoheit und Subsidiarität ein, doch muss ihre Ablehnung relativiert werden. Denn weder die eine noch die andere Rechtspartei engagierte sich stark in der Abstimmungskampagne – beide zogen es vor, sich auf die beiden anderen Abstimmungsvorlagen zu konzentrieren. Während der parlamentarischen Beratung hatten die FDP-VertreterInnen im Nationalrat den Bundesbeschluss zudem einstimmig unterstützt – genauso wie alle anderen Parteien mit Ausnahme der SVP (29% Ja)³. Aus demselben Grund gab es keine intensive Kampagne zu dieser Vorlage, und die Abstimmungsergebnisse liegen sehr nahe bei der geplanten Stimmabgabe, die von der SSR-SRG im August und Anfang September erhoben worden war.

Aussergewöhnlich ist, dass es keine Verbände oder Organisationen gab, die den Bundesbeschluss ausdrücklich bekämpften. Umgekehrt traten der Dachverband der Lehrkräfte, jener der Musik- und Jugendmusikorganisationen, der Schweizerische Bauernverband und die Gewerkschaften dafür ein. Diese VerfechterInnen sowie die Mitte- und Linksparteien begründeten ihre Unterstützung mit dem Nutzen des Musizierens für die Menschen und Gesellschaft insgesamt sowie mit dem Bestreben, einen gleichberechtigten Zugang und ein einheitliches Angebot in der musikalischen Bildung zu gewährleisten.

³ Bei der Schlussabstimmung wurde der Bundesbeschluss mit 156 Stimmen gegen 31 (8 Enthaltungen) im Nationalrat und mit 30 Stimmen gegen 6 (6 Enthaltungen) im Ständerat angenommen.

Auch wenn in allen Kantonen eine Mehrheit für den Bundesbeschluss stimmte, ergeben die aggregierten Ergebnisse einen Stadt-Land-Gegensatz: In den städtischen Kantonen war der Anteil Ja-Stimmen am höchsten und in den ländlichen Kantonen am tiefsten. In den Kantonen Genf (82.5%) und Basel-Stadt (81.6%) war der Ja-Stimmen-Anteil überwältigend. In vier Kantonen liegt der Ja-Stimmen-Anteil unter 60%: in Schwyz (55.9%) Nidwalden (56.8%), Uri (57%) und Appenzell-Innerrhoden (57.2%). In der Romandie ist der Kanton Wallis jener Kanton mit dem tiefsten Ja-Stimmen-Anteil (69.7%).

Das Profil der Stimmenden

Die politischen Merkmale der Stimmenden haben den Stimmentscheid beeinflusst – wenn auch nur geringfügig. Der Ja-Stimmenanteil nimmt tendenziell ab, je weiter man von links nach rechts auf der politischen Achse rückt. Die Abnahme verläuft aber nicht linear: 79% Ja-Stimmenanteil bei den Personen, die sich am weitesten links einstufen, 87% bei denen, die sich links einstufen, 76% bei den Stimmenden, die sich in der Mitte ansiedeln, 60% bei jenen, die rechts stehen und 59% bei jenen, die sich ganz rechts einordnen.

Die politisch in der Mitte und links stehenden Stimmenden liegen noch näher beieinander, wenn man ihr Profil anhand der Parteiverbundenheit untersucht. In Übereinstimmung mit den Parteiparolen wurde der neue Verfassungsartikel von der Anhängerschaft der CVP genauso massiv angenommen (84%) wie von jener der SP (80%). Das gilt auch für die Grünliberalen (80% Ja-Stimmen), die Grünen (100%)⁴ und die Kategorie «übrige Parteien». Eine Mehrheit – wenn auch eine geringere – kam auch für den Gegenvorschlag zustande bei Personen, die keiner Partei nahestehen (65%), bei FDP- (62%) und SVP-AnhängerInnen (60%), obwohl diese Parteien empfohlen hatten, den Gegenentwurf abzulehnen.

Bei den Werten wirkten sich Wertvorstellungen im Zusammenhang mit staatlichen Eingriffen und Einkommensunterschieden signifikant auf den Stimmentscheid aus. Wer vermehrten staatlichen Eingriffen in der Wirtschaft positiv gegenübersteht, hat der Vorlage eher zugestimmt (82%); Befragte, die diesbezüglich gemischte Werte haben, nahmen sie weniger häufig an (75%), was auch für Personen gilt, für die die freie Marktwirtschaft Vorrang haben sollte (65%). Bei Personen, die grosse Einkommensunterschiede tolerieren, ist der Ja-Stimmen-Anteil geringer (61%) im Vergleich zu Befragten, die dazu gemischte Wertvorstellungen vertreten, oder solchen, die für eine Verringerung der Einkommensunterschiede sind (77% bzw. 75%). Trotzdem wirkten sich die beiden Faktoren nur schwach aus.

⁴ Bei den Grünen und Grünliberalen sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu geniessen, da die Anzahl der AnhängerInnen dieser beiden Parteien im Muster gering war.

Hingegen wirkte sich die Bedeutung, die die Stimmenden der Vorlage «für das Land» beimessen, massgeblich auf ihren Entscheid aus. Je grösser die beigemessene Bedeutung, desto eher haben die befragten Personen dem Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung zugestimmt. Der Ja-Stimmen-Anteil ist bei den Personen, die der Vorlage eine sehr geringe Bedeutung beimessen, extrem tief (18 %) oder tief (38 %), mittelhoch bei den Befragten, die der Vorlage eine mittlere Bedeutung beimessen (56 %) und extrem hoch bei denen, die die Vorlage für wichtig halten (89 %) oder sehr wichtig halten (96 %). Diese Wirkung stellt sich bei den VOX-Analysen immer heraus – vermutlich weil die Personen, die der Vorlage zugestimmt haben, sie tendenziell in der Befragung nach der Abstimmung als wichtig einstufen, während jene, die dagegen gestimmt haben, ihre Bedeutung eher herunterspielen. Hingegen ist die Auswirkung der beigemessenen Bedeutung in diesem Fall besonders gross. Dieses Ergebnis könnte darauf zurückzuführen sein, dass die VerfechterInnen der Ja-Parole in der Kampagne vor allem mit der Bedeutung der Musik für die Jugend, die Menschen und die Gesellschaft überhaupt argumentierten (siehe Abschnitt über die «Stimm motive»).

Tabelle 2.1: Jugendmusikförderung – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient^a
Total VOX (gewichtet)	72.5	865	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse^b			V=.23***
Links aussen	79	96	
Links	87	164	
Mitte	76	277	
Rechts	60	160	
Rechts aussen	59	105	
Parteiverbundenheit			V=.27***
SP – Sozialdemokratische Partei	82	145	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	84	89	
FDP. Die Liberalen	62	138	
SVP – Schweizerische Volkspartei	60	70	
Grüne Partei	(100)	26	
Grünliberale	(80)	40	
Andere Parteien	80	97	
Keine Partei	65	259	
Wertvorstellung: Staat – freier Wettbewerb			V=.15***
Mehr Staat	82	147	
Gemischt	75	302	
Mehr Wettbewerb	65	370	
Wertvorstellung: Einkommensunterschiede			V=.13***
Keine Einkommensunterschiede	74	261	
Gemischt	77	396	
Für grosse Einkommensunterschiede	61	162	
Bedeutung der Vorlage für das Land			V=.58***
Sehr gering	18	57	
Gering	38	137	
Mittel	56	146	
Gross	89	299	
Sehr gross	96	216	

^a Interpretation der statistischen Variablen siehe «Zur Methode».

Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da es weniger als 50 Fälle sind. Folglich können keine statistischen Tendenzen daraus abgeleitet werden.

© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23.09.2012.

Der Entscheid der Stimmenden zum Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung hing relativ wenig von soziodemographischen Merkmalen ab. So hatte das Alter beispielsweise keine eindeutige Wirkung: Der Ja-Stimmen-Anteil liegt in den Altersklassen der 18- bis 29-Jährigen und der 30- bis 39-Jährigen (84 beziehungsweise 80 %) leicht über dem Durchschnitt; das ist auch bei den über 70-Jährigen der Fall (80 %). Die 50- bis 59-Jährigen (70 %) und 60- bis 69-Jährigen (71 %) sind näher beim Durchschnitt. Einzig die Gruppe der 40- bis 49-Jährigen schert mit einem signifikant tieferen Ja-Stimmen-Anteil aus (61 %).

Bei den Frauen war der Anteil Ja-Stimmen grösser (80 %) als bei den Männern (65 %). Allerdings variiert dies je nach Altersgruppe. Die Differenz zwischen Männern und Frauen ist bei den 19- bis 29-Jährigen und 30- bis 39-Jährigen geringer. Bei den 40- bis 49-Jährigen kehrt sich das Verhältnis dann um: In dieser Gruppe nahmen nur 59 % der Frauen den Bundesbeschluss gegenüber 63 % der Männer an. Die Differenz, welche die bivariate Analyse ergibt, rührt hauptsächlich von den drei verbleibenden Altersgruppen her: den 50- bis 59-Jährigen (82 % Ja-Stimmen bei den Frauen und 61 % bei den Männern), den 60- bis 69-Jährigen (88 % gegenüber 58 %) und den über 70-Jährigen (90 % gegenüber 72 %).

Witwer und Witwen unterscheiden sich mit einem extrem hohen Ja-Stimmen-Anteil (98 %) von allen anderen Kategorien. Der Stimmentscheid variiert allgemeiner ziemlich stark im Verhältnis zum Zivilstand: «nur» 66 % der Geschiedenen nahmen die Vorlage an, bei den Verheirateten waren es 70 % und bei den Ledigen 75 %. Bei Witvern und Witwen wirkten sich vermutlich das Alter und das Geschlecht auf ihren Entscheid aus: 79 % gehören der Altersgruppe der über 70-Jährigen an und über 80 % sind Frauen. Umgekehrt gehören 49 % der Ledigen der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen an, die die zwei vorher erwähnten Kategorien den Bundesbeschluss annahmen.

Der Stimmentscheid fiel an den beiden Enden der Einkommenskala sehr unterschiedlich aus. Bei den Personen, die ein mittleres Einkommen haben, liegt der Ja-Stimmen-Anteil nahe am Durchschnitt (70-72 %), Personen, die in einem vermögenden Haushalt leben (Einkommen von über CHF 9000) ist dieser Anteil tiefer (64 %). Am weitesten vom Durchschnitt entfernt sind Stimmende mit einem tiefen Einkommen (unter CHF 3000): In dieser Einkommenskategorie wurde der neue Verfassungsartikel massiv angenommen (mit 90 %).

Die direkten Interessen der befragten Person oder ihrer Angehörigen spielten beim Stimmentscheid nur eine untergeordnete Rolle. Zwar ist der Ja-Stimmen-Anteil zum Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung bei Personen, die selbst ein Instrument spielen, hoch (83 %), doch liegt er nicht wesentlich höher als das Gesamtergebnis. Seltsamerweise trifft dies nicht zu, wenn die befragte Person und jemand in ihrem Haushalt musizieren, oder wenn eine andere Person im gleichen Haushalt selbst Musik macht.

Schliesslich sei auch darauf hingewiesen, dass sich trotz der unterschiedlich hohen Annahme in den Kantonen weder der Landesteil der befragten Person noch der Wohnort (Stadt-Land) signifikant auf den Stimmentscheid auswirkte.

Tabelle 2.2: Jugendmusikförderung – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient^a
Total VOX (gewichtet)	72.5	865	
Total VOX (gewichtet)			V=.16***
18 bis 29 Jahre	[84]	31	
30 bis 39 Jahre	80	105	
40 bis 49 Jahre	61	162	
50 bis 59 Jahre	70	189	
60 bis 69 Jahre	71	204	
70 Jahre und darüber	80	176	
Geschlecht			V=.16***
Männlich	65	429	
Weiblich	80	436	
Haushaltseinkommen (Fr./Monat)			V=.15**
Bis 3000	90	62	
3-5000	72	191	
5-7000	74	198	
7-9000	71	133	
Mehr als 9000	64	198	
Zivilstand			V=.16***
Ledig	75	128	
Verheiratet/Lebenspartnerschaft	70	602	
Geschieden	66	82	
Witwer/Witwe	98	54	
Instrument zu Hause			V=.14***
Ja, ich selbst	83	174	
Ja, jemand anders	75	183	
Ja, beide	75	71	
Nein	67	436	
^a Interpretation der statistischen Variablen siehe «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da es weniger als 50 Fälle sind. Folglich können keine statistischen Tendenzen daraus abgeleitet werden. © Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23.09.2012.			

Wahrnehmung

Die Musikförderung (45%), der gleichberechtigte Zugang zur Musik (15%), die Einführung einer Unterstützung der Musik durch den Staat (15%) und die Aufnahme in die Verfassung (13%) werden von den Stimmenden am häufigsten genannt. 13% der Befragten erinnerten sich jedoch nicht an den Inhalt der Vorlage. Die Aufnahme in der Verfassung wurde interessanterweise häufiger von Personen genannt, die den Bundesbeschluss ablehnten (21%), als von Ja-Stimmenden (13%).

Die Abstimmungsvorlage wurde von Personen, die abgestimmt haben, inhaltlich ganz anders wahrgenommen als von Stimmberechtigten, die der Urne fernblieben. Unter Letzteren war ein grosser Anteil (48%) nicht in der Lage, eine klare Angabe zum Inhalt zu machen. Im verbleibenden Anteil wurden hauptsächlich die Musikförderung (25%) und die Einführung einer staatlichen Unterstützung für die Musik genannt (15%). Nur wenige Personen nannten den gleichberechtigten Zugang zu Musik und die Verankerung der Musik in der Verfassung (je 5%). Die lückenhafte Erinnerung an den Inhalt der Vorlage bei den Personen, die sich der Stimme enthielten, ist auf die geringe Intensität der Kampagne zurückzuführen. Dies hat wahrscheinlich die Wahrnehmung des Inhalts bei den Personen beeinträchtigt, die sich weniger für die Vorlage interessierten.

Tabelle 2.3: Jugendmusikförderung – Wahrnehmung des Inhalts in Prozent der befragten Personen (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
Jugendmusikförderung	34	506	45	291	25	215
Staatliche Unterstützung für die Musik	15	225	15	94	15	131
Gleichberechtigter Zugang zur Musik	9	136	15	93	5	43
Verankerung der Musik in der Verfassung	8	125	13	85	5	40
Sonstige Antworten	2	29	2	15	2	14
Unentschieden/keine Antwort	32	474	13	63	48	411
Total	100	1495	100	641	100	854
* Die Angaben wurden nach der Stimmbeteiligung gewichtet.						
© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23.09.2012.						

Die Stimmotive

Als ersten Grund, nennen die befragten Personen spontan für ihre Zustimmung zum Bundesbeschluss die Bedeutung der Musik für die Jugendlichen. Darauf entfallen 29 % der zuerst genannten Gründe und 40 % aller Nennungen. Nächster Grund: die positive Wirkung allgemein für Menschen und Gesellschaft (16 % der Erstnennungen und 29 % aller Nennungen). Der letztgenannte Grund ist die kulturelle Bedeutung der Musik (13 % der Erstnennungen und 19 % aller Nennungen). Nimmt man diese drei Argumente über den angeblichen Nutzen des Musizierens zusammen, machen sie 58 % der zuerst genannten Gründe und 88 % aller genannten Gründe aus. Als weitere Gründe wurden Argumente in Bezug auf die persönliche Situation, der Wunsch nach Förderung der Chancengleichheit beim Zugang zur Musik und allgemeine befürwortende Argumente genannt.

Bei den Gründen für die Ablehnung des Bundesbeschlusses dominieren drei: Erstens gehört Musik nicht in die Bundesverfassung – dieser Grund wird in 31 % der Fälle zuerst genannt und in 41 % insgesamt. Es folgt das Argument, dass Musik keine Priorität sei (24 % der Erstnennungen und 32 % insgesamt) und die heutige Regelung ausreiche (21 % der Erstnennungen und 33 % insgesamt). Kritik an den Kosten spielt hingegen eine untergeordnete Rolle (7 % der Erstnennungen und 12 % insgesamt). Unter den befragten Personen gab es viele (unabhängig von ihrem Stimmentscheid), die Mühe hatten, mehr als einen Grund zu nennen, wie der hohe Prozentsatz von «ich weiss nicht» bei allen genannten Gründen belegt (58-59 %). Das könnte auf die laue Abstimmungskampagne zurückzuführen sein, die nicht dazu beitrug, dass sich die Stimmberechtigten solide Argumente zurechtlegten.

Tabelle 2.4: Jugendmusikförderung – Stimmotive (mehrere Antworten möglich)

Spontan genannte Stimmotive	Erst-nennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
Ja-Stimmende				
Bedeutung der Musik für die Jugend	29	182	40	250
Positive Wirkung der Musik auf Mensch und Gesellschaft	16	102	29	179
Begründung in Bezug auf die persönliche Situation	16	101	21	132
Chancengleichheit (Zugang und Finanzierung)	13	81	26	161
Kulturelle Bedeutung der Musik	13	80	19	121
Allgemeine Gründe für das Ja	9	57	12	77
Andere Gründe für das Ja	3	16	4	22
Weiss nicht / keine Antwort	1	9	59	372
Total	100	627	210	1314
Nein-Stimmende				
Musik gehört nicht in die Bundesverfassung	31	75	41	99
Musik ist keine Priorität	24	57	32	75
Zufrieden mit der heutigen Situation	21	51	33	78
Kritik an den Kosten	7	15	12	28
Allgemeine Gründe für das Nein	7	18	12	28
Andere Gründe für das Nein	8	20	13	30
Weiss nicht / keine Antwort	1	3	58	139
Total	100	238	201	476
* Total mehr als 100% wegen Mehrfachantworten © Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23.09.2012.				

Pro- und Kontra-Argumente

Die Argumente der VerfechterInnen des Bundesbeschlusses stiessen bei den Stimmenden auf Anklang. 84 % der Stimmenden schlossen sich dem ersten Argument an, wonach den Jugendlichen Zugang zu einem hochwertigen Musikunterricht unabhängig vom Einkommen der Familie zu bieten sei. Bei den Ja-Stimmenden war die Unterstützung für dieses Argument massiv (96 %), aber auch die Nein-Stimmenden schlossen sich ihm mehrheitlich an (54 %).

Das zweite Pro-Argument, man müsse die Musik in der Verfassung verankern, um ihr den gleichen Stellenwert wie dem Sport zu verleihen, spaltete BefürworterInnen und GegnerInnen stark: Obwohl es die Stimmenden mehrheitlich gutheissen (69 %), ergibt sich ein deutlicher Kontrast zwischen der massiven Unterstützung der Ja-Stimmenden (88 %) und der sehr geringen Unterstützung der Nein-Stimmenden (20 %).

Auch die Argumente der GegnerInnen des Bundesbeschlusses polarisierten die VertreterInnen von Pro und Kontra. Besonders trifft dies auf das erste Argument zu, die Förderung der Musikbildung sei ausreichend. Es wird mehrheitlich von den Stimmenden abgelehnt (57 %), doch ist die Ablehnung bei den BefürworterInnen des Bundesbeschlusses besonders ausgeprägt (76 %), während ihm die GegnerInnen mit grosser Mehrheit zustimmen (83 %).

Das zweite Kontra-Argument, wonach Musikförderung durch den Bund mehr kosten würde, ohne wirksamer zu sein, führt zu atypischen Ergebnissen. Es ist zunächst das einzige Argument gegen den Verfassungsartikel, dem sich eine (relative) Mehrheit der Stimmenden anschliesst (42 %, gegenüber 38 %) und bei dem der Anteil unentschiedener Personen am höchsten ist (21 %). Die GegnerInnen des Bundesbeschlusses stimmen diesem Argument massiv zu (83 %), während es die Ja-Stimmenden tendenziell ablehnen (50 % dagegen, 26 einverstanden und 25 % unentschieden). Angesichts der Ungewissheit, wie viel Mehrausgaben die Umsetzung des neuen Verfassungsartikels über die Jugendmusikförderung verursachen würde, hätten die GegnerInnen dieses Argument einsetzen können, wenn sie beschlossen hätten, sich aktiv an der Kampagne zu beteiligen.

Tabelle 2.5: Jugendmusikförderung – Akzeptanz der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einver- standen (%)	Nicht ein- verstanden (%)	Weiss nicht (%)	Polari- sierung*
Jugendliche müssen Zugang zu einem hochwertigen Musikunterricht unabhängig vom Familieneinkommen und dem Wohnkanton erhalten	Total	84	13	3	
	Ja	96	3	2	70
	Nein	54	41	6	
Musik muss in die Bundesverfassung aufgenommen werden, damit sie denselben Stellenwert wie der Sport erhält.	Total	69	27	4	
	Ja	88	9	4	85
	Nein	20	76	4	
Kontra-Argumente		Einver- standen (%)	Nicht ein- verstanden (%)	Weiss nicht (%)	Polari- sierung*
Musikunterricht wird jetzt schon genug gefördert.	Total	34	57	10	
	Ja	15	76	9	88
	Nein	83	6	11	
Die Jugendmusikförderung durch den Bund ist nicht unbedingt besser, aber sicher teurer.	Total	42	38	21	
	Ja	26	50	25	80
	Nein	83	6	11	
Ergebnis in Prozent online. Deutungsbeispiele: 84% aller Stimmenden (96% der Ja-Stimmenden, 54% der Nein-Stimmenden) schlossen sich dem ersten Argument an (Jugendliche müssen Zugang zu einem hochwertigen Musikunterricht unabhängig vom Familieneinkommen und dem Wohnkanton erhalten), 13% (3% der Ja-Stimmenden, 41% der Nein-Stimmenden) waren nicht damit einverstanden und 3% (2%; 6%) waren unentschieden. n Total der Stimmenden, die eine Antwort gegeben haben = 861 (gewichtet). * Man spricht von Polarisierung, wenn ein Argument die Stimmberechtigten spaltet. Der Polarisierungsgrad ist hoch, wenn ein Pro-Argument von den Ja-Stimmenden massiv unterstützt und gleichzeitig von den Nein-Stimmenden deutlich abgelehnt wird. Umgekehrt ist der Polarisierungsgrad gering, wenn ein Argument bei allen Stimmenden aus beiden Lagern breite Zustimmung findet. 100% ist die maximale Polarisierung. Der Polarisierungsgrad wird folgendermassen berechnet (bei einem Pro-Argument): $\text{Polarisierung} = \frac{[(\% \text{ Annahme bei den Ja-Stimmenden}) * 100 / (\% \text{ Annahme bei den Ja-Stimmenden} + \% \text{ Ablehnung bei den Ja-Stimmenden})] + [(\% \text{ Ablehnung bei den Nein-Stimmenden}) * 100 / (\% \text{ Annahme bei den Nein-Stimmenden} + \% \text{ Ablehnung bei den Nein-Stimmenden})]}{2}$ © Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23.09.2012.					

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE

«SICHERES WOHNEN IM ALTER»

Ausgangslage

2012 stimmte das Schweizer Volk drei Mal über Wohninitiativen ab. Nach zwei Initiativen über das Bausparen (die am 11. März und 17. Juni 2012 abgelehnt wurden) kam eine dritte vor das Volk, die verlangte, dass die Besteuerung des Eigenmietwerts für RentnerInnen mit selbst genutztem Wohneigentum abgeschafft wird. Diese Volksinitiative war mit der zweiten Bausparinitiative des Hauseigentümerverbands Schweiz (HEV Schweiz) verbunden. Mit diesen beiden Volksinitiativen verfolgten die InitiantInnen erstens das Ziel, das Wohneigentum zu fördern, und zweitens, es bei der Pensionierung zu behalten. Am 23. September 2012 verwarf das Schweizer Volk die Initiative «Sicheres Wohnen im Alter» mit einer ziemlich knappen Mehrheit des Volkes (52.6 %) und der Kantone (13.5 gegen 9.5). RentnerInnen, die ihr Eigenheim dauernd selbst bewohnen, hätten einmalig entscheiden können, ob sie den Eigenmietwert weiterhin versteuern wollen oder nicht. Wer sich gegen die Besteuerung entschied, konnte dann die Schuldzinsen für das Eigenheim, die Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung durch Dritte nicht mehr vom steuerbaren Einkommen abziehen. Die InitiantInnen verfolgten so das Ziel, die Besteuerung des Eigenmietwerts (der als fiktives Einkommen betrachtet wird) für RentnerInnen abzuschaffen, damit sie ihr Wohneigentum behalten können und der Schuldenabbau gefördert wird.

Der Hauseigentümerverband Schweiz trat recht allein in der Kampagne für diese Initiative an, die vom Bundesrat und Parlament abgelehnt worden war. Während die FDP den Hauseigentümerverband Schweiz bei der vorherigen Abstimmung über das Bausparen unterstützt hatte, empfahl sie dieses Mal, die Initiative abzulehnen. Damit stellte sich die Delegiertenversammlung gegen die FDP-Fraktion, welche sich für die Initiative ausgesprochen hatte. Zudem trat ein überparteiliches Komitee, das aus der SP, CVP, BDP, den Grünen und der EVP bestand, gegen die Initiative an. Einzig die SVP stellte sich hinter die Hauseigentümer und gab die Ja-Parole heraus. Wie bei der vorherigen Abstimmung scherten einige kantonale Sektionen der FDP, CVP und BDP gegenüber der Landespartei aus und empfahlen, die Initiative anzunehmen. Allerdings war die Ausgangslage viel klarer als bei der vorherigen Abstimmung. Denn es hatte sich eine breite Front gegen den Hauseigentümerverband gebildet.

Eine erste Umfrage (SRG SSR) ging von einer Annahme der Initiative mit 55 % der Stimmentenden aus. Bei der zweiten Umfrage einige Wochen vor der Abstimmung war dieser Satz jedoch auf 46 % gesunken. Ausserdem war der Anteil Unentschiedener (20 %) von August bis September unverändert geblieben. Trotz der geplanten befürwortenden Stimtabgabe verwarf das Schweizer Volk die Initiative «Sicheres Wohnen im Alter» am 23. September 2012 mit einer ziemlich knappen Mehrheit des Volkes (52.6 %) und der Kantone (13.5 gegen 9.5).

Das Profil der Stimmenden

Die Einstufung der Schweizer Stimmberechtigten auf einer Links-Rechts-Achse fiel bei ihrem Stimmentscheid stärker ins Gewicht als ihre Identifizierung mit einer Partei. Die AnhängerInnen der Grünen, der Sozialdemokratischen Partei und der Grünliberalen folgten der Parole ihrer Partei: In der Anhängerschaft der Grünen nahmen nur 29% die Initiative an, bei der Anhängerschaft der SP waren es sogar noch weniger (27%). Einzig SVP-WählerInnen nahmen die Initiative mehrheitlich an (66%) und folgte damit der Empfehlung der SPV-Delegiertenversammlung. Die CVP- und die FDP-Wählerschaft war weniger diszipliniert. Fast die Hälfte (48%) der AnhängerInnen der CVP nahmen die Initiative trotz der Nein-Parole dieser Partei an. Bei der FDP-Wählerschaft kam sogar eine Mehrheit für die Initiative zustande: Entgegen der Parteiparole nahmen sie 52% der AnhängerInnen an. Für die Anhängerschaft dieser beiden Parteien waren die Parteiparolen somit nicht ausschlaggebend. Das Ausscheren gewisser Sektionen dürfte diesbezüglich eine Rolle gespielt haben.

Obwohl die Abstimmungsempfehlungen der Parteien keinem Links-Rechts-Schema folgten, beeinflusste die Positionierung der Stimmberechtigten auf der Links-Rechts-Achse ihren Entscheid: Je weiter rechts sich die Stimmenden einstufen, desto eher haben sie die Initiative angenommen; nur 28% der Stimmenden, die sich links einstufen, haben die Initiative angenommen gegenüber mehr als 60% der Stimmenden, die sich weiter rechts ansiedeln. Personen in der politischen Mitte verteilen sich gleichmässig auf das gegnerische und befürwortende Lager.

Auch die Einstellung zur Rolle des Staates wirkte sich – wenn auch geringfügiger – auf den Stimmentscheid aus. Bei jenen, die für mehr staatliche Eingriffe sind, hat nur eine Minderheit (37%) die HEV-Initiative angenommen. Umgekehrt nahm eine Mehrheit (57%) der Personen die Initiative an, die für eine Deregulierung sind.

Am schwersten fiel der Faktor der Bedeutung «für sich» beim Stimmentscheid ins Gewicht. Wer der Abschaffung des Eigenmietwerts eine sehr grosse Bedeutung für sich beimass, stimmte der Initiative mit fast 80% mehrheitlich zu. Umgekehrt wurde diese nur von 6% der Personen angenommen, die der Vorlage eine geringe Bedeutung beimassen. Eine multivariate Analyse unter Berücksichtigung aller politischen Faktoren ergibt zudem, dass die persönliche Bedeutung der massgeblichste Faktor ist.

Tabelle 3.1: Initiative «Sicheres Wohnen» – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)			
Parteiverbundenheit			V=.24***
SP – Sozialdemokratische Partei	27	143	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	48	96	
FDP. Die Liberalen	52	123	
SVP – Schweizerische Volkspartei	66	64	
Grüne Partei	[29]	28	
Grünliberale	[36]	44	
Andere Parteien	51	133	
Keine Partei	53	232	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse			V=.26***
Links aussen	28	91	
Links	32	171	
Mitte	50	268	
Rechts	61	140	
Rechts aussen	63	95	
Wertvorstellung: Staat – freier Wettbewerb			V=.16***
Mehr Staat	37	150	
Gemischt	43	293	
Mehr Wettbewerb	57	336	
Persönliche Bedeutung			
Sehr gering	6	55	
Gering	22	158	
Moyenne	42	163	
Mittel	58	304	
Sehr gross	79	133	
^a Interpretation der statistischen Variablen siehe «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da es weniger als 50 Fälle sind. Folglich können keine statistischen Tendenzen daraus abgeleitet werden. © Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23.09.2012.			

Die soziodemografischen Merkmale haben nur eine untergeordnete Rolle beim Stimmentscheid gespielt. Das Alter wirkte sich überhaupt nicht und der Bildungsstand nur sehr gering aus. Auch das Einkommen des Haushaltes hat den Stimmentscheid nur am Rande beeinflusst. Die Wohnverhältnisse haben hingegen den Stimmentscheid teilweise geprägt: WohneigentümerInnen nahmen die Initiative zu 55% an, während diese von den MieterInnen abgelehnt wurde (37% Ja). Allerdings stimmten bei den WohneigentümerInnen hauptsächlich ältere Personen für die Initiative. Dieser Unterschied unter den WohneigentümerInnen ist bei den 60- und über 60-Jährigen signifikant.

Tabelle 3.2: Initiative «Sicheres Wohnen» – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelations- koeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	47.5	817	
Wohnform			V=.20***
Wohneigentum	55	503	
Genossenschaft	(14)	21	
Miete	37	293	
Haushaltseinkommen			V=.10*
Bis 3000 CHF	59	59	
3-5000 CHF	50	174	
5-7000 CHF	41	201	
7-9000 CHF	46	138	
Mehr als 9000 CHF	50	180	
^a Interpretation der statistischen Variablen siehe «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da es weniger als 50 Fälle sind. Folglich können keine statistischen Tendenzen daraus abgeleitet werden. © Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23.09.2012.			

Wahrnehmung

Inhaltlich wurde die Initiative «Sicheres Wohnen im Alter» vorwiegend über die Steuerthematik, konkret die Besteuerung des Eigenmietwerts, wahrgenommen (66 % der Stimmenden haben dieses Thema erwähnt). Die überwiegende Mehrheit der Stimmenden kannten also den Inhalt der Vorlage. Die finanziellen Vorteile für WohneigentümerInnen oder RentnerInnen wurden nur von 9 % der Stimmenden genannt. Der Schutz des Wohneigentums der RentnerInnen und die Ungleichstellung der Generationen oder der EigentümerInnen im Verhältnis zu den MieterInnen waren keine zentralen Themen für die Stimmenden.

Ein doch erheblicher Teil der Stimmenden (16 %) war nicht in der Lage, den Inhalt der Vorlage zu nennen. Bei den Befragten, die nicht zur Abstimmung gingen, war dieser Anteil deutlich höher (57 %).

Tabelle 3.3: Initiative «Sicheres Wohnen» – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Befragten (nur erstgenannte Argumente)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Besteuerung des Eigenmietwerts	44	662	66	422	28	239
Finanzielle Vorteile	9	135	9	55	9	78
Ungleichbehandlung	2	34	3	22	1	12
Schutz des Wohneigentums der Rentner	3	37	4	24	1	12
Allgemeines	1	9	1	5	1	4
Andere	2	33	2	12	3	21
Unentschieden/keine Antwort	40	595	16	102	57	489
Total	100	1501	100	642	100	855
* Die Angaben wurden nach der Stimmbeteiligung gewichtet.						
© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23.09.2012.						

Die Stimmotive

Die Ja-Stimmenden gaben spontan zwei Begründungen für ihren Entscheid an: Erstens geht eine Mehrheit der Ja-Stimmenden davon aus, dass der Eigenmietwert ein fiktives Einkommen ist, dessen Besteuerung folglich abgeschafft werden muss. Diesen Grund gaben 53% der Ja-Stimmenden zur Begründung ihres Entscheids an. Stimmende, die der Ansicht sind, dass der Eigenmietwert ein fiktives Einkommen ist, betonten tendenziell, dass die Besteuerung für alle, nicht nur für RentnerInnen abgeschafft werden sollte. 8% der Ja-Stimmenden nennen die generelle Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts als Grund für die Annahme der Initiative. Darunter erklären viele, dass sie Ja gestimmt haben, weil sie selbst Wohneigentümer sind. Zweitens gaben Ja-Stimmende finanzielle Gründe für ihren Stimmentscheid an (RentnerInnen finanziell besser stellen und so dafür sorgen, dass sie ihr Eigenheim behalten können). Es wurden aber auch allgemeinere Gründe genannt: Die Initiative sei positiv für RentnerInnen, oder es sei wichtig, die Besteuerung des Eigenmietwerts zu thematisieren.

Bei den Nein-Stimmenden war der wichtigste Grund, dass die Annahme der Initiative zu Ungerechtigkeit führe. 43% der Nein-Stimmenden begründeten ihren Entscheid damit, dass die Initiative eine Ungleichbehandlung zur Folge hätte. Sie nannten eine Ungleichbehandlung der Generationen und der WohneigentümerInnen gegenüber den MieterInnen. Am zweithäufigsten wurde die Besteuerung des Eigenmietwerts zur Begründung des Nein-Entscheids genannt: 19% der Nein-Stimmenden waren der Auffassung, dass zu grosse Steuerverluste entstehen, oder dass die Abschaffung der Besteuerung für alle gelten müsste. Mit anderen Worten wurde die allgemeine Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts als Grund für den Stimmentscheid sowohl auf Gegner- als auch auf Befürworterseite angeführt. Bei den Ja-Stimmenden nannten ihn 8%, bei den Nein-Stimmenden 5%. Andere begründeten ihren Entscheid damit, keine Privilegien für RentnerInnen schaffen zu wollen (11%), da sie ihrer Ansicht nach schon genug hätten und sie daher nicht ausgebaut werden sollten.

Tabelle 3.4: Initiative «Sicheres Wohnen» – Stimmotive (mehrere Antworten möglich)

Spontan genannte Stimmotive	Erst-nennungen		Alle Nennungen*	
	%	n	%	n
Ja-Stimmende				
Eigenmietwert, fiktives Einkommen, Abschaffung für alle	53	206	77	300
Wohneigentum nach der Pensionierung behalten, Finanzen bei der Pensionierung	28	109	42	164
Allgemeines	10	40	16	63
Andere Gründe	3	13	5	19
Unentschieden/keine Antwort	5	21	64	246
Total (Ja-Stimmende)	100	388	204	791
Nein-Stimmende				
Besteuerung des Eigenmietwerts für alle abschaffen, Steuerausfälle	19	81	35	148
Ungerechtigkeit, Ungleichbehandlung Erwerbstätige/Rentner, Mieter/Eigentümer	43	183	59	251
Schon genug Privilegien für Rentner	11	46	15	66
Allgemeines	11	47	14	61
Andere Gründe	8	33	10	45
Unentschieden/keine Antwort	9	40	68	291
Total (Ja-Stimmende)	100	429	201	862
* Total mehr als 100% wegen Mehrfachantworten				
© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23.09.2012.				

Pro- und Kontra-Argumente

Die befragten Personen mussten zu drei Pro- und drei Kontra-Argumenten aus der Abstimmungskampagne Stellung nehmen und angeben, ob sie damit einverstanden waren oder nicht. Obwohl die Initiative abgelehnt wurde, stiessen die Argumente der Initianten bei den Stimmenden auf Anklang. Über 50 % der Stimmenden schlossen sich den drei Pro-Argumenten an.

55% der Stimmenden hiessen das Argument gut, wegen der gegenwärtigen Besteuerung des Eigenmietwerts könnten pensionierte WohneigentümerInnen ihr Eigenheim nicht behalten. Die Zustimmung zu diesem Argument war bei den Ja-Stimmenden massiv (81 %), die Nein-Stimmenden lehnten es mit einer knappen Mehrheit ab. Das ergibt einen recht hohen Polarisierungsgrad (71 %) beim Argument, WohneigentümerInnen könnten ihr Wohneigentum bei der Pensionierung verlieren – dieses hat mit anderen Worten BefürworterInnen und GegnerInnen ziemlich gespalten.

Das Argument, es sei ungerecht, den Eigenmietwert als fiktives Einkommen zu betrachten, hat die Ja-Stimmenden überzeugt (80% sind damit einverstanden), die Nein-Stimmenden hingegen gespalten: 41% schliessen sich dem Argument an, 47% lehnen es ab. Noch mehr GegnerInnen der Initiative befürworten das Pro-Argument, die jetzige Regelung begünstige die Verschuldung. Eine (relative) Mehrheit der GegnerInnen der Initiative (47%) ist mit diesem Argument einverstanden und stimmt mit der überwiegenden Mehrheit der BefürworterInnen der Initiative überein, die es zu 74% gutheissen.

Bei den Kontra-Argumenten ist die Verteilung anders: Zwei der drei Argumente werden von sämtlichen Stimmenden abgelehnt. Einzig mit dem Argument, wonach die Initiative zu Diskriminierungen zwischen Generationen und zwischen WohneigentümerInnen und MieterInnen führen, sind die meisten Stimmenden einverstanden.

Dem Argument, WohneigentümerInnen sollten mehr Steuern bezahlen, weil sie finanziell besser gestellt seien, stimmen nur 27% der befragten Personen zu. Dieses Argument spaltet Befürworter- und Gegnerschaft am wenigsten. Es wird mehrheitlich sogar von den Personen abgelehnt, die Nein gestimmt haben, erst recht von den BefürworterInnen der Initiative (86%). Das Argument im Zusammenhang mit möglichen Steuerausfällen für Bund und Kantone, spaltet die Stimmenden stärker (Polarisierungsgrad: 70%). 68% der BefürworterInnen der Initiative stimmten ihm zu, während 54% der GegnerInnen das Argument ablehnten. Das Argument betreffend die von der Initiative hervorgerufenen Diskriminierungen wird von den meisten Stimmenden unterstützt (55%). Von den Ja-Stimmenden schlossen sich fast die Hälfte diesem Argument an und fast 70% der Nein-Stimmenden waren ebenfalls damit einverstanden.

Zusammenfassend wurden die Pro-Argumente von einer Mehrheit der Stimmenden gutgeheissen, während die Kontra-Argumente mit Ausnahme der Ungleichstellung kaum Anklang fanden. Diese Tendenz zeichnete sich bereits bei den beiden Umfragen vor der Abstimmung (SRG SSR) ab. Die drei Pro-Argumente wurden dann schon von einer Mehrheit der Befragten unterstützt. Die beiden ersten Kontra-Argumente wurden auch von den befragten Personen abgelehnt (bei der Umfrage wurde ihnen das Argument betreffend Diskriminierungen nicht vorgelegt). Daraus ergibt sich eine Diskrepanz zwischen dem Abstimmungsergebnis (Ablehnung der Initiative) und der Verteilung der Zustimmung zu den Argumenten (zu Gunsten der Initiative). Aus den Ergebnissen zu den Kampagnenargumenten hätte man auf eine noch deutlichere Unterstützung der Initiative oder zumindest auf ihre Annahme schliessen können. Ausschlaggebend für die Ablehnung der Initiative war anscheinend das Argument der Diskriminierung zwischen den Generationen und zwischen WohneigentümerInnen und MieterInnen. Für diese Hypothese spricht auch, dass Ungerechtigkeit spontan von 43% der Nein-Stimmenden genannt wurde. In der Schweizer Bevölkerung scheint jedenfalls der Schuldenabbau und die Abschaffung der Besteuerung (im weiteren Sinn) des Eigenmietwerts recht breite Zustimmung zu finden.

Tabelle 3.5: Initiative «Sicheres Wohnen» – Akzeptanz der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einver- standen (%)	Nicht einver- standen (%)	Weiss nicht (%)	Polari- sierung*
Wegen der jetzigen Besteuerung des Eigen- mietwerts können es sich pensionierte Wohnei- gentümer nicht mehr leisten, ihr Eigenheim zu behalten, obwohl sie keine Schulden mehr haben.	Total	55	33	12	
	Ja	81	16	3	71
	Nein	36	51	13	
Es ist ungerecht, den Eigenmietwert als fiktives Einkommen zu betrachten und entsprechend zu besteuern.	Total	57	31	12	
	Ja	80	16	4	68
	Nein	41	47	13	
Die jetzige Regelung zum Eigenmietwert ist dem Schuldenabbau nicht förderlich und begünstigt die Verschuldung.	Total	57	28	16	
	Ja	74	19	7	62
	Nein	47	39	14	
Kontra-Argumente		Einver- standen (%)	Nicht einver- standen (%)	Weiss nicht (%)	Polari- sierung*
WohneigentümerInnen sind finanziell besser gestellt und müssen deshalb mehr Steuern bezahlen.	Total	27	66	9	
	Ja	13	86	2	47
	Nein	41	51	9	
Bund und Kantone können sich die Steueraus- fälle, die die Initiative nach sich ziehen, nicht leisten.	Total	37	46	18	
	Ja	23	68	9	70
	Nein	54	28	18	
Die Initiative führt zu Diskriminierungen zwi- schen den Generationen und zwischen Wohnei- gentümerInnen und MieterInnen.	Total	55	31	14	
	Ja	47	45	8	62
	Nein	68	22	10	
Ergebnis in Prozent online. Deutungsbeispiele: 55 % aller Stimmenden (81 % der Ja-Stimmenden; 36 % der Nein-Stimmenden) waren mit dem ersten Argument einverstanden (Wegen der jetzigen Besteuerung des Eigenmietwerts können es sich pensionierte WohneigentümerInnen nicht mehr leisten, ihr Wohneigentum zu behalten, obwohl sie keine Schulden mehr haben), 33 % (16 % der Ja-Stimmenden und 51 % der Nein-Stimmenden) haben es abgelehnt und 12 % (3 %; 13 %) konnten sich nicht entscheiden. n Total der Stimmenden, die eine Antwort gegeben haben = 817 (gewichtet). * Man spricht von Polarisierung, wenn ein Argument die Stimmberechtigten spaltet. Der Polarisierungsgrad ist hoch, wenn ein Pro-Argument von den Ja-Stimmenden massiv unterstützt und gleichzeitig von den Nein-Stimmenden deutlich abgelehnt wird. Umgekehrt ist der Polarisierungsgrad gering, wenn ein Argument bei allen Stimmenden aus beiden Lagern breite Zustimmung findet. 100% ist die maximale Polarisierung. Der Polarisierungsgrad wird folgendermassen berechnet (bei einem Pro-Argument): $\text{Polarisierung} = \frac{[(\% \text{ Annahme bei den Ja-Stimmenden}) * 100 / (\% \text{ Annahme bei den Ja-Stimmenden} + \% \text{ Ablehnung bei den Ja-Stimmenden})] + [(\% \text{ Ablehnung bei den Nein-Stimmenden}) * 100 / (\% \text{ Annahme bei den Nein-Stimmenden} + \% \text{ Ablehnung bei den Nein-Stimmenden})]}{2}$ © Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23.09.2012.					

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE

«SCHUTZ VOR PASSIVRAUCHEN»

Ausgangslage

Die dritte Vorlage der Volksabstimmung vom 13. September 2012 war die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen», die von der Lungenliga mit Unterstützung der Schweizerischen Herzstiftung, der Krebsliga Schweiz und der FMH lanciert worden war. Die Initiative wollte den Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen verstärken, namentlich indem sie vorschrieb, dass «in allen Innenräumen, die als Arbeitsplatz dienen», nicht geraucht werden darf (Art. 118c Abs. 2 der Gesetzesvorlage). Das Initiativkomitee kritisierte zudem die lückenhafte Bundesgesetzgebung bei der Prävention des Rauchens und der negativen Auswirkungen und schlug eine einheitliche Lösung für die ganze Schweiz vor. Der Initiativtext sah jedoch Ausnahmen vor: So konnten Restaurants Fumoirs einrichten, sofern niemand gezwungen war, dort zu arbeiten.

Gegenwärtig bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Kantonen beim Schutz vor Passivrauchen. Das Bundesgesetz sorgt für einen minimalen Schutz, doch gewisse Kantone haben in den letzten Jahren Vorschriften zur Verstärkung des Schutzes vor Passivrauchen im Gastgewerbe erlassen: Sieben dieser Kantone (AR, BE, GR, SO, UR, TI und ZH) verbieten Raucherbetriebe, erlauben aber eine Bedienung in den Fumoirs, während die anderen acht Kantone (BL, BS, FR, GE, NE, SG, VD und VS) weder Raucherlokale noch den Einsatz von ArbeitnehmerInnen in Fumoirs gestatten. Für diese acht Kantone hätte das Inkrafttreten der Initiative keine wesentlichen Änderungen verursacht.

Für die Gegner der Volksinitiative – allen voran den Bundesrat und das Parlament – war die geltende Gesetzgebung, ein in den Räten ausgehandelter Kompromiss, bei weitem ausreichend als Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen. Zudem untersagt das geltende Gesetz das Rauchen in geschlossenen Räumen, die mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen (Unternehmen und Büros, Hotels und Gastronomiebetriebe, öffentliche Verkehrsmittel, Schulen usw.). Danach sind auch Ausnahmen möglich wie gesonderte Raucherräume (Fumoirs), und die Kantone können strengere Regelung erlassen.

Politisch erhielt die Initiative auf Bundesebene Unterstützung von den Grünen und der SP (sowie der EVP), während sich die Mitte-Rechts-Parteien (CVP, FDP, BDP, Grünliberale) und die Rechtskonservative (SVP) wie der Bundesrat und das Parlament dagegen aussprachen. In den Wochen vor der Abstimmung schwand die Unterstützung für die Volksinitiative: Die beiden SRG-SSR-Umfragen ergaben, dass sie sechs Wochen vor der Abstimmung noch von 59 % der SchweizerInnen unterstützt wurde (5 % Unentschiedene) und der Anteil der BefürworterInnen zwei Wochen vorher nur noch ca. 41 % (7 % Unentschiedene) betrug. Am 23. September 2012 wurde die Volksinitiative mit 66 % der Stimmenden sowie allen Kantonen und Halbkantonen mit der Ausnahme von Genf eindeutig abgelehnt.

In fünf der acht Kantone, die bereits die gleiche Regelung wie die Initiative haben (BL, BS, FR, GE, NE, SG, VD und VS) war der Anteil Ja-Stimmende leicht über dem Landesdurchschnitt. Der Kanton Genf hat als Einziger die Volksinitiative angenommen, was vermutlich auf die belastete Vorgeschichte der kantonalen Gesetzgebung zum Passivrauchen zurückzuführen ist⁵.

⁵ Auf das Inkrafttreten des Genfer Gesetzes über das Rauchverbot (LIF, Loi sur l'interdiction de fumer), am 31. Oktober 2009 folgte eine konfuse Periode, während der das Rauchen in öffentlichen Betrieben Ende 2009 zuerst verboten wurde, was eine Volksabstimmung am 24. Februar 2010 bestätigte, dann im Juni 2010 wieder erlaubt und Ende 2010 wieder verboten wurde. Diese paradoxe Situation führte zu einer breiten öffentlichen Diskussion darüber, ob Vorschriften erlassen werden sollten oder nicht. Das könnte auch erklären, warum die Genfer Stimmberechtigten der Volksinitiative eher zugestimmt haben als jene in anderen Kantonen.

Das Profil der Stimmenden

Obwohl die Vorlage inhaltlich nicht besonders ideologisch oder parteipolitisch geprägt war, zeichnen sich bei der Analyse des Profils der Stimmenden relativ klare Tendenzen ab. Der Stimmentscheid zur Initiative gegen das Passivrauchen lässt sich anhand der Einstufung der Befragten auf der Links-Rechts-Achse insgesamt gut erklären: Der Ja-Stimmen-Anteil sinkt nahezu linear, je weiter man auf der Achse vom linken Ende (49% Ja) zum rechten (26% Ja) rückt. Trotzdem kommt die Initiative nicht auf eine Mehrheit. Die Untersuchung der Parteiverbundenheit lässt einen ähnlichen Schluss zu. Auch hier ist der Anteil Stimmberechtigter, die die Initiative angenommen haben, höher bei Personen, die einer Linkspartei angehören (40% der SP-Anhängerschaft), und tiefer bei AnhängerInnen von Rechtsparteien (27% der FDP-AnhängerInnen, 18% der SVP-AnhängerInnen). Dieses Ergebnis stimmt mit den Parteiparolen überein. Abgesehen von den 60% der AnhängerInnen der Grünen, die der Initiative zugestimmt haben – ein Trend, der wegen ihrer geringen Anzahl verfälscht ist – wurde die Volksinitiative von keiner der nach Parteiverbundenheit gebildeten Gruppen angenommen.

Auch die Einstufung der befragten Personen in Bezug auf verschiedene Werte scheint ihren Stimmentscheid teilweise zu erklären. Personen, die für die Abschaffung der Armee, staatliches Eingreifen gegenüber dem freien Wettbewerb und eine Zentralisierung der Staatsgewalt zu Gunsten des Bundes sind, stimmten der Initiative häufiger zu, auch wenn diese in absoluten Zahlen nie angenommen wurde. Diese Werte wirken sich signifikant, aber relativ mässig aus. Sie decken sich auch zu einem grossen Teil mit ideologischen Überlegungen, denn die Werte hängen stark mit der Links-Rechts-Einstufung der befragten Personen zusammen. Die Wirkung der Werte ist geringer, wenn man die ideologische Einstufung der befragten Person kontrolliert (gewählte Partei und Einstufung auf der Links-Rechts-Achse).

Tabelle 4.1: Initiative Passivrauchen – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Befragten

Merkmale/Kategorien	% Ja^a	N	Korrelationskoeffizient^a
Total VOX (gewichtet)	33.7	902	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse			V=-.14**
Links aussen	49	106	
Links	37	182	
Mitte	32	301	
Rechts	28	148	
Recht aussen	26	106	
Parteiverbundenheit			V=-.21***
SP – Sozialdemokratische Partei	40	162	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	37	100	
FDP. Die Liberalen	27	135	
SVP – Schweizerische Volkspartei	18	76	
Grüne Partei	(60)	30	
Grünliberale	(41)	44	
Andere Partei	33	103	
Keine Partei	33	251	
Wertvorstellung: Armee			V=-.14***
Mehr Staat	45	166	
Geteilte Meinung	35	317	
Den Kantonen	27	368	
Wertvorstellung: Mehr Macht dem Bund statt den Kantonen			V=-.13***
Dem Bund	42	233	
Geteilte Meinung	33	331	
Den Kantonen	27	278	
^a Interpretation der statistischen Variablen siehe «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da es weniger als 50 Fälle sind. Folglich können keine statistischen Tendenzen daraus abgeleitet werden. © Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23.09.2012.			

Der soziodemografische Faktor, der den Stimmentscheid zur Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» am stärksten beeinflusst hat, ist die Frage, ob die befragte Person Raucher oder Nichtraucher ist. Während rund 41 % der Nichtraucher die Initiative angenommen haben (ca. 7 % mehr als der Landesdurchschnitt), stimmten nur 8 % der RaucherInnen Ja. Das veranschaulicht deutlich, dass persönliche Gründe (insbesondere Gewohnheiten im Zusammenhang mit dem Rauchen) eine erhebliche Rolle beim Stimmentscheid spielten. Wie die Analyse der spontan genannten Gründe für den Stimmentscheid zeigt, erachtete ein erheblicher Teil der Bevölkerung allgemeine Gründe (Wirkung der Initiative auf die Gesellschaft allgemein) als zweitrangig im Verhältnis zu persönlichen Überlegungen bei der Ablehnung des Rauchens.

Der Ja-Stimmen-Anteil ist bei Personen mit einem hohen Bildungsstand sowie bei jüngeren Personen grösser (ohne jedoch auf 50 % zu kommen). Ausgenommen in der Kategorie der 18- bis 29-Jährigen, die in unserem Muster untervertreten waren, steigt der Nein-Stimmen-Anteil mit zunehmendem Alter der befragten Person. Bei den 30- bis 39-Jährigen nahmen 44 % die Initiative an, bei Personen ab 70 beträgt dieser Anteil nur 24 %.

In der Westschweiz wurde ausserdem die Volksinitiative häufiger angenommen als in der Deutschen Schweiz. Das stimmt mit der Feststellung überein, dass alle Westschweizer Kantone zu jenen Kantonen gehören, die eine strengere Regelung gegen Passivrauchen haben, was der Initiative wohl zugutekam. Zum Geschlecht, Zivilstand oder dem Wohnort (Stadt-Land) konnte keine spürbare oder signifikante Wirkung auf den Stimmentscheid nachgewiesen werden.

Tabelle 4.2: Initiative Passivrauchen – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Befragten

Merkmale/Kategorien	% Ja^a	n	Korrelationskoeffizient^a
Total VOX [gewichtet]	33.7	902	
Raucher			V=.28***
Nein	41	692	
Gelegentlich	[17]	47	
Ja	8	161	
Bildung			V=.15***
Hoher Bildungsstand	40	498	
Mittlerer Bildungsstand	28	365	
Niedriger Bildungsstand	[13]	40	
Alter			V=.13**
18 bis 29 Jahre	[38]	[42]	
30 bis 39 Jahre	44	118	
40 bis 49 Jahre	38	153	
50 bis 59 Jahre	35	194	
60 bis 69 Jahre	31	209	
70 Jahre und darüber	24	186	
Landesteil			V=.08*
Deutsche Schweiz	32	687	
Westschweiz	39	184	
Tessin	[48]	[29]	

^a Interpretation der statistischen Variablen siehe Methode

Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da es weniger als 50 Fälle sind. Folglich können keine statistischen Tendenzen daraus abgeleitet werden.

© Université de Genève / gfs.bern : VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23.09.2012.

Fazit: Der Stimmentscheid des Schweizer Stimmvolkes zur Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» lässt sich anhand von soziodemografischen Faktoren kaum erklären. Die multivariate Analyse (logistische binomiale Regression)⁶ bestätigt, dass die Tatsache, ob jemand Raucher oder Nichtraucher ist, der Faktor ist, der sich am stärksten auf den Stimmentscheid auswirkt, selbst wenn man dies anhand aller anderen (soziodemografischen und politischen) Faktoren kontrolliert.

Wahrnehmung

Die Initiative war von der Lungenliga lanciert und von anderen Verbänden aus dem Gesundheitswesen (Schweizerische Herzstiftung, Krebsliga Schweiz und FMH) unterstützt worden. Dabei legte die Kampagne den Schwerpunkt auf die Gefahren des Passivrauchens. Untersucht man, wie der Inhalt der Vorlage von den Schweizer Stimmberechtigten wahrgenommen wurde, stellt man fest, dass Gesundheitsfragen wie der Schutz vor dem Rauchen nur von einem kleinen Teil der befragten Personen (8 %, 11 % der Stimmenden und 6 % der Nichtstimmenden) erwähnt wurden. Die befragten Personen sprachen vor allem die Frage eines klareren Rauchverbots an (46 %, 54 % der Stimmenden und 39 % der Nichtstimmenden). Der zweite wichtige Faktor der Initiative, der Harmonisierungsbedarf bei den Vorschriften zum Passivrauchen auf nationaler Ebene, der im Abstimmungskampf sehr präsent war, wurde von 27 % der Befragten genannt. Dieses Argument wurde vor allem von den RaucherInnen angeführt.

Rund eine befragte Person von sechs (d. h. 16 %) war nicht in der Lage, den Inhalt der Vorlage zu beschreiben – ein relativ hoher Prozentsatz angesichts der relativ einfachen Vorlage und des eindeutigen Titels. Bei den Personen, die sich der Stimme enthielten, beträgt der Anteil Personen, die den Inhalt nicht beschreiben konnten, ungefähr ein Viertel.

⁶ Mit diesem Modell kann die Wirkung einer Variable (zum Beispiel ob jemand Raucher ist oder nicht) auf das Phänomen berechnet werden, das man erklären will (hier die Annahme der Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen») bei gleichbleibender Wirkung aller anderen Faktoren. Damit kann die kombinierte Wirkung kontrolliert werden (zum Beispiel wenn Personen mit einem höheren Bildungsstand auch jene mit einem höheren Einkommen sind) und es wird der Faktor mit der grössten Auswirkung auf den Stimmentscheid ermittelt.

**Tabelle 4.3: Initiative Passivrauchen – Wahrnehmung des Inhalts in Prozent
der befragten Personen (nur Erstnennungen)**

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Klareres Rauchverbot	46	685	54	345	39	336
Schutz vor Passivrauchen	8	122	11	72	6	51
Deutlichere Regelung, Harmonisierung	27	410	27	173	28	235
Sonstige Antworten	4	55	4	24	4	31
Keine Antwort, weiss nicht	16	233	4	28	24	202
Total	100	1504	100	641	100	855

* Die Angaben wurden nach der Stimmbeteiligung gewichtet.
© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23.09.2012.

Die Stimmotive

Das wichtigste, von den befragten Ja-Stimmenden genannte Stimmotiv betrifft – logischerweise – die Verhütung der schädlichen Wirkung des Passivrauchens (46 % der Erstnennungen und 79 % aller Nennungen). Dieser Grund wurde von NichtraucherInnen ebenso logisch stärker betont als von den (wenigen) RaucherInnen, die der Initiative zustimmten. Der zweite wichtige Grund für die Annahme der Initiative war die persönliche Ablehnung des Rauchens (und vor allem des störenden Geruchs): 28 % der Erstnennungen (43 % aller Nennungen zusammen) gehen auf dieses Stimmotiv. Auch dieser Grund ist viel häufiger bei den NichtraucherInnen. Nur 16 % der Erstnennungen (25 % aller Nennungen) betreffen die Bedeutung, die Gesetzgebung zu harmonisieren, als Grund für die Annahme der Initiative. Dieses Argument wurde vor allem von den RaucherInnen genannt (43 % aller Nennungen gegenüber 24 % bei den NichtraucherInnen, Ergebnisse nicht dargestellt). Die InitiantInnen weisen zu Recht darauf hin, «dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beim Schutz vor Passivrauchen keine einheitliche Regelung wünschen»⁷. Die Initiative wurde von Volk und Ständen abgelehnt und dieses Argument kam selbst bei jenen, die dafür gestimmt hatten, nicht gut an.

Bei den Nein-Stimmenden dominierten als Stimmotiv die Befürchtung, die persönliche Freiheit werde eingeschränkt, und die Ablehnung übertriebener Verbote (40 % der Erstnennungen und 74 % aller Nennungen zusammen), wobei die RaucherInnen diesen Grund häufiger nannten. Häufig wurde als Argument angeführt, dass die Initiative überflüssig sei, da die gegenwärtigen Vorschriften bei weitem ausreichen (40 % der Erstnennungen und 55 % aller Nennungen zusammen). Sonstige Gründe für die Ablehnung der Initiative (Diskriminierung der Raucher, mögliche Verluste für das Gastgewerbe) wurden von den befragten Personen kaum genannt.

⁷ Pressemitteilung des Initiativkomitees nach der Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse vom 23.02.2012 [einsehbar unter folgender Adresse: <http://rauchfrei-ja.ch>].

Tabelle 4.4: Initiative «Schutz vor Passivrauchen» – Stimmotive (mehrere Antworten möglich)

Spontan genannte Stimmotive	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
Ja-Stimmende				
Persönlich gegen Rauchen (Nichtraucher, Gestank)	28	84	43	131
Prävention, Gesundheit, Schutz vor Passivrauchen	46	139	79	241
Harmonisierung der Gesetzgebung, Regelung	16	48	25	74
Allgemeine Gründe für das Ja	6	17	13	14
Andere Gründe für das Ja	4	11	5	14
Weiss nicht / keine Antwort	2	6	19	45
Total	100	304	184	557
Nein-Stimmende				
Initiative überflüssig (jetzige Regelung ausreichend, Initiative geht zu weit)	40	240	55	329
Einschränkung der Freiheit, gegen zu viele Verbote	40	241	74	443
Persönliche Gründe (Raucher, Wirt)	9	54	14	81
Diskriminierung der Raucher	5	28	9	55
Würde der Wirtschaft (Gastgewerbe) schaden	2	11	7	39
Allgemeine Gründe für das Nein	1	7	4	23
Andere Gründe für das Nein	2	12	3	19
Weiss nicht / keine Antwort	1	5	50	297
Total	100	598	215	1286
* Total mehr als 100% wegen Mehrfachantworten				
© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23.09.2012.				

Pro- und Kontra-Argumente

Die politische Kampagne zu dieser dritten Vorlage war in den Wochen vor der Volksabstimmung vom 23. September 2012 nur mässig intensiv. Allerdings wurden von beiden Lagern zur Begründung ihrer Stimmparole zahlreiche Argumente genannt. In der nachstehenden Tabelle ist die Einstellung der befragten Personen zu drei Argumenten der beiden Lager (pro und kontra) sowohl global als auch in Bezug auf ihren Stimmentscheid dargestellt.

Das erste Pro-Argument hebt die Bedeutung einer einheitlichen, landesweiten Lösung hervor. Die Unterstützung dafür war bei allen Stimmenden hoch (67%), bei den Ja-Stimmenden sehr hoch (86%) und sogar noch mehrheitlich bei den Nein-Stimmenden (58%). Folglich polarisierte dieses Argument die Befürworter und Gegner der Initiative nicht. Auch das zweite Pro-Argument (ein Rauchverbot in Restaurants ist die beste Prävention für die schädlichen Auswirkungen des Rauchens) wurde von den Ja-Stimmenden stark unterstützt (75%), aber auch von einer Mehrheit Nein-Stimmender (55%). Am stärksten gespalten hat die Stim-

menden das Argument, der jetzige Schutz der Angestellten sei ungenügend: 61 % der Ja-Stimmenden und nur 15 % der Nein-Stimmenden schlossen sich dem Argument an.

Die drei Kontra-Argumente polarisierten die befragten Personen leicht, und zwei dieser Argumente wurden von Nein-Stimmenden genauso wie von Ja-Stimmenden stark unterstützt. Wären sie bei der Abstimmung ihrer Einstellung zu den Argumenten gefolgt, wäre das Nein zur Initiative noch deutlicher ausgefallen. Das Argument, wonach das geltende Gesetz ein guter Kompromiss sei, wurde von 86 % der Nein-Stimmenden, aber auch von 57 % der Ja-Stimmenden unterstützt. Dem zweiten Argument (wer allein in einem Raum arbeitet, soll weiterhin rauchen dürfen) schlossen sich 91 % der Nein-Stimmenden, aber auch 68 % der Ja-Stimmenden an. Mit dem dritten Argument schliesslich (kantonale Eigenheiten werden nicht berücksichtigt) war ungefähr die Hälfte der befragten Personen fast unabhängig von ihrem Stimmentscheid einverstanden (51 % der Nein-Stimmenden und 46 % der Ja-Stimmenden). Zu diesem Argument gab es von den sechs vorgelegten Argumenten am meisten Personen, die sich nicht entscheiden konnten (15 bis 20 %).

Tabelle 4.5: Initiative «Schutz vor Passivrauchen»- Akzeptanz der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einver- standen (%)	Nicht einver- standen (%)	Weiss nicht (%)	Polari- sierung ^a
Man sollte die unterschiedlichen kantonalen Vorschriften durch eine einheitliche gesamtschweizerische Regelung ersetzen.	Total	67	30	3	
	Ja	86	10	4	65
	Nein	58	40	2	
Ein Rauchverbot in den Restaurants ist der beste Schutz vor den schädlichen Auswirkungen des Rauchens.	Total	62	35	3	
	Ja	75	22	3	
	Nein	55	43	3	61
Der jetzige Schutz vor Passivrauchen für Angestellte ist ungenügend.	Total	31	59	10	
	Ja	61	29	11	76
	Nein	15	76	9	
Kontra-Argumente		Einver- standen (%)	Nicht einver- standen (%)	Weiss nicht (%)	Polari- sierung ^a
Das geltende Gesetz ist ein guter Kompromiss zwischen persönlicher Freiheit und Gesundheitsschutz.	Total	76	22	2	
	Ja	57	40	4	64
	Nein	86	13	1	
Wer allein in einem Raum arbeitet wie ein Lastwagenchauffeur in der Fahrerkabine, soll weiterhin das Recht haben zu rauchen.	Total	83	16	2	
	Ja	68	29	3	61
	Nein	91	8	2	
Mit der neuen, vorgeschlagenen Lösung werden die kantonalen Besonderheiten nicht berücksichtigt, die Initiative ist nicht mit dem Grundsatz des Föderalismus zu vereinbaren.	Total	49	33	19	
	Ja	46	41	14	55
	Nein	51	30	19	
Ergebnis in Prozent online. Deutungsbeispiele: 67% aller Stimmenden (86% der Ja-Stimmenden, 58% der Nein-Stimmenden) schlossen sich dem ersten Argument an (Man sollte die unterschiedlichen kantonalen Vorschriften durch eine einheitliche gesamtschweizerische Regelung ersetzen), 30% (10% der Ja-Stimmenden, 40% der Nein-Stimmenden) waren nicht damit einverstanden und 3% (4%; 2%) waren unentschieden. n Total der Stimmenden, die eine Antwort gegeben haben = 900 (gewichtet). ^a Man spricht von Polarisierung, wenn ein Argument die Stimmberechtigten spaltet. Der Polarisierungsgrad ist hoch, wenn ein Pro-Argument von den Ja-Stimmenden massiv unterstützt und gleichzeitig von den Nein-Stimmenden deutlich abgelehnt wird. Umgekehrt ist der Polarisierungsgrad gering, wenn ein Argument bei allen Stimmenden aus beiden Lagern breite Zustimmung findet. 100% ist die maximale Polarisierung. Der Polarisierungsgrad wird folgendermassen berechnet (bei einem Pro-Argument): Polarisierung = $\left(\frac{(\% \text{ Annahme bei den Ja-Stimmenden}) * 100 / (\% \text{ Annahme bei den Ja-Stimmenden} + \% \text{ Ablehnung bei den Ja-Stimmenden}) + ((\% \text{ Ablehnung bei den Nein-Stimmenden}) * 100 / (\% \text{ Annahme bei den Nein-Stimmenden} + \% \text{ Ablehnung bei den Nein-Stimmenden}))}{2} \right)$ © Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23.09.2012.					

ZUR METHODE

Die Ergebnisse von VOX 108 beruhen auf der Analyse der Volksabstimmung vom 23. September 2012. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung durch und die Abteilung für Politikwissenschaft und internationale Beziehungen (DSPRI) der Universität Genf analysierte die erhobenen Daten. Die Daten wurden anhand von standardisierten Telefoninterviews erhoben, die im Schnitt rund 22 Minuten dauerten (7% der Interviews dauerten über 30 Minuten und fast 55% weniger als 20 Minuten) und von 69 BefragterInnen von zu Hause aus durchgeführt wurden. Das Forschungsinstitut gfs.bern besass dabei als Kontrollinstitut die Möglichkeit, die Interviews ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen.

Die Untersuchung beruht auf einer repräsentativen Befragung, die in der ganzen Schweiz innerhalb von zwei Wochen nach der Volksabstimmung durchgeführt wurde. Die Stichprobe umfasst 1501 stimmberechtigte Personen und die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren – Landesteile (nach einer proportionalen Einteilung aufgrund der amtlichen Statistik von 2000), Haushalte (anhand des Telefonbuchs der Swisscom) und in diesen Haushalten lebende Personen (nach dem «Prinzip des Geburtsdatums»), wobei 53.3% der Personen dieser Stichprobe aus der Deutschschweiz, 26.7% aus der Westschweiz und 20% aus der italienischen Schweiz stammen (ungewichtet).⁸

Mit einer Ziehung im Zufallsverfahren und einer Verteilung der Prozentwerte von 50:50 ergibt sich bei unserer Stichprobe von 1501 Personen eine Fehlermarge von rund $\pm 2.4\%$ mit einer Plausibilitätsschwelle von 95%. Die Fehlermarge, die bei 2% bis 3% liegt, gibt an, inwiefern die Schlussfolgerungen der Untersuchung richtig sind. Sie nimmt zu, wenn die Stichproben klein sind (z. B. wenn eine Analyse durch zu viele fehlende Daten beeinträchtigt oder nur an einem Teil der Stichprobe durchgeführt wird). Sie nimmt ab, wenn die Differenz zwischen den Prozentwerten grösser ist – z. B. bei einem Ergebnis von 70%:30%. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Subsamples klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solchen Fällen können aufgrund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Die Bestimmung der Plausibilitätsschwelle beruht auf dem Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest. Dabei bedeutet * eine Plausibilität von unter 0.05, ** von unter 0.01 und *** von unter 0.001. Beträgt die Plausibilität mehr als 5%, bedeutet der Vermerk n.s., dass der Koeffizient nicht signifikant ist. Die Korrelationen werden anhand des Koeffizienten V nach Cramer interpretiert: 1 steht für eine völlige Übereinstimmung zwischen den beiden Variablen; 0 steht, wenn gar keine Übereinstimmung zwischen den Variablen besteht. Steht in einer Tabellen eine Zahl in Klammern, bezeichnet sie Kategorien, in denen weniger als 50 Fälle erfasst wurden: Diese sind vorsichtig zu interpretieren.

⁸ Für weitere Einzelheiten siehe technischer Bericht von gfs.bern.

Im Rahmen unserer Studie setzten wir bei den Analysen des Stimmverhaltens der Befragten (soziodemografisches und politisches Profil, Gründe für den Stimmentscheid und Haltung zu den wichtigsten Kampagnenargumenten) und bei der Analyse der Stimmeteiligung (soziodemografische, politische und kognitive Faktoren) Gewichtungsfaktoren ein. Diese Gewichtungsfaktoren werden von gfs.bern bereitgestellt und kommen in den VOX-Analysen seit der Abstimmung vom 21. Mai 2000 (VOX 70) zum Einsatz.